

FACHDIENST Fachdienst Soziales	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 1-50	Datum 16.01.2020	BV/2020/002
--------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Sozialausschuss	1	04.02.2020		
Haupt- und Finanzausschuss	2	10.02.2020		
Rat	3	20.02.2020		

Vorgehen bezüglich der Neubauten städtischer Wohnunterkünfte

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

☒ nicht beiratsrelevant ☐ relevant für folgenden Beirat:

Fachdienstleiter/in	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
Martina Reimer Tel.: 707- 260	Gisela Sinz Tel.: 707- 330	Ralf Waßmann Tel.: 707-202	Niels Schmidt Tel. 707-200

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Neubau/Erweiterung von städtischen Wohnunterkünften an den folgenden Standorten:

- Bullenseedamm (Erweiterung der bereits bestehenden Wohnunterkunft)
- Heinestraße
- Abriss und Neubau Schulauer Straße

- Steinberg 8a: Die Beratungen werden nach Vorliegen der Bedarfsprüfung Sportentwicklungen fortgesetzt.

Die in diesem Jahr benötigten Mittel werden im Bedarfsfall aus den bereits zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgewidmet.

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Hilfe für Wohnungslose ist kein steuerungsrelevantes Produkt.

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

2. Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat der Stadt Wedel hat am 20.11.2014 und am 23.04.2015 beschlossen neue Wohnunterkünfte in folgender Priorität zu bauen:

1. Feldstraße
2. Steinberg 8a
3. Heinestraße
4. Bullenseedamm

Bis heute wurde der Standort Feldstraße realisiert.

Die Planung am Steinberg 8a wurde aufgrund des Sportentwicklungsplanes und möglicher Kollisionen des damit verbundenen Platzbedarfes für Sportangebote zurückgestellt, so dass bis heute keine weitere Unterkunft gebaut wurde.

Wegen des maroden Zustandes diverser Wohnunterkünfte wurde im Sozialausschuss am 07.01.2020 die Dringlichkeit von Baumaßnahmen, unabhängig vom Steinberg, unterstrichen.

Aufgrund einer Präsentation des Fachdienstes Gebäudemanagements „Überblick über die aktuelle Situation der stadteigenen Wohnunterkünfte“ wurde entschieden von der Prioritätenliste abzuweichen, um den aktuellen Bedarfen schnellstmöglich gerecht werden zu können.

Die Planungen des Erweiterungsbaus am Standort Bullenseedamm sind bis zum Vorentwurf im Fachdienst Gebäudemanagement bearbeitet worden und die Genehmigungsplanung kann unter Hinzuziehung vergleichsweise geringer Haushaltsmittel (Fachplaner) weiter bearbeitet werden, so dass die Zeit während der Haushaltssperre genutzt werden kann.

Der Neubau des Bullenseedamms versetzt die Stadt in die Lage, die Menschen aus der maroden Unterkunft Ansgariusweg 17 dorthin einzuweisen, um das Gebäude abzureißen. Der Bullenseedamm fungiert als Ersatzbau für den Ansgariusweg 17.

Als weiterer Neubau ist die Heinestraße vorgesehen.

Die Planung am Steinberg 8a hängt von den Ergebnissen des Sportentwicklungsplanes ab. Es könnte geprüft werden, ob eine Doppelnutzung Sporthalle und Wohnunterkunft in Betracht kommen könnte.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Beschlussvorlage wird aufgrund des Auftrages des Sozialausschusses so vorgelegt.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Aufgrund der Dringlichkeit (marode abgängige Unterkünfte) und des Sachstandes können aus derzeitiger Sicht keine Alternativen dargestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						